

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0791/2006

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

BoehmeS@stadt-muenster.de

Datum:

14.11.2006

Betrifft

Antrag: CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 08.06.2006 an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft "Für hindernisfreien Radverkehr - Umlaufsperrn zurückbauen"

Beratungsfolge

07.12.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis der Untersuchung von 25 Umlaufsperrn im Stadtgebiet von Münster gemäß Anlagen 2 - 26 wird zur Kenntnis genommen und so beschlossen.
2. Die Verwaltung nimmt als neues Projekt die „Prüfung von Umlaufsperrn in den einzelnen Stadtbezirken“ in das Arbeitsprogramm 2007 auf.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 13.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.950.0550.9	Barrierefreies Bauen	2007	100.000	Benötigt werden hier 13.000 €

Insgesamt:

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Insgesamt:				

Begründung:

Zu 1.

Ausgangssituation

Aufgrund des Antrags der CDU Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 08.06.06 „Für hindernisfreien Radverkehr – Umlaufsperrn zurückbauen“ (Anlage 1) hat die Verwaltung die Prüfung von Umlaufsperrn im Stadtgebiet aufgenommen. Etwa zeitgleich erhielt eine Studentin, die ein Praktikum in der Verkehrsplanung absolvierte, die Aufgabe, Umlaufsperrn im Stadtgebiet aufzunehmen und auf den baulichen Zustand und die verkehrliche Notwendigkeit hin zu überprüfen. In einem ersten Schritt wurden über 100 Umlaufsperrn erfasst, wovon ein erstes Paket von 25 Umlaufschranken für diese Vorlage abschließend geprüft wurde. Es handelt sich vorwiegend um Sperren im Zuge von Radwegeverbindungen. Umlaufsperrn an Spielplätzen wurden nicht betrachtet.

Umlaufsperrn stehen in der Nähe von Schulen und Kindergärten, an Spielplätzen und an Rad- und Gehwegen, die an mehr oder weniger stark befahrenen Straßen enden oder diese kreuzen. Aufgabe der Umlaufsperrn ist es, die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen. Der Einsatz von Umlaufsperrn ist deshalb an Querungsstellen mit schlechten Sichtverhältnissen oder stärkerem Kfz- Verkehr erforderlich.

Durch den Einsatz von Umlaufsperrn entstehen andererseits aber auch Behinderungen für Radfahrer, insbesondere Radfahrer mit Fahrradanhängern, Fußgänger mit Kinderwagen sowie Rollstuhlfahrer. Dies gilt in besonderem Maße bei Umlaufsperrn, die nicht den Anforderungen für einen barrierefreien Durchgang entsprechen. An vielen Stellen sind alternative, sichere Lösungen vorstellbar, die die Nutzung der Geh- und Radwege wieder attraktiver machen.

Rechtliche Grundlagen

Wesentliche Grundlagen der Untersuchung sind die Vorgaben der Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA von 2002). Demzufolge sollen Umlaufschranken einen Abstand von mindestens 1,50m haben. Dieses Maß war nicht durchgängig bei den bisher geprüften Stellen vorhanden. Die Einfahrtbreite selbst berechnet sich nach der Wegebreite und liegt zwischen 1,15m und 1,50m. Werden diese Maße zugrunde gelegt, ist das Durchfahren mit einem Rollstuhl oder auch Fahrradanhänger ohne umständliches Rangieren möglich. Insbesondere bei Dunkelheit müssen die Umlaufsperrn gut und deutlich sichtbar sein, um Unfällen vorzubeugen. Eine Aufstellfläche zwischen der Umlaufschranke und der zu querenden Straße kann sehr hilfreich sein. Sie ermöglicht es sich ganz auf den Quervorgang zu konzentrieren

Maßnahmen

Im Rahmen der Prüfung und Inaugenscheinnahme der 25 Standorte wurde deutlich, dass die Umlaufschranken aus Gründen der guten Erkennbarkeit und Sicherheit durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden können. Im Ergebnis wird folgendes einvernehmlich vorgeschlagen:

- Grundsätzlich sollen Umlaufsperrren entfernt werden, wenn die Verkehrssituation eigenständiges und sicheres Verhalten ermöglicht. Soll nur ein widerrechtliches Befahren mit Kraftfahrzeugen ausgeschlossen werden, so sollen Sperrpfosten eingebaut werden.
- Umlaufsperrren, die nicht die Anforderungen für ein barrierefreies Passieren erfüllen, sollen entsprechend umgebaut werden.
- Vorhandene graue Umlaufsperrren müssen besser kenntlich gemacht werden. Deshalb werden sie mit einer rot-weißen Klebefolie in Sicht- und Bodenhöhe versehen.
- Vorhandene Umlaufsperrren erhalten, sofern noch nicht vorhanden, einen zweiten horizontalen Holm um zu verhindern, dass Kleinkinder darunter durchlaufen können. Gleichzeitig wird dadurch die Erkennbarkeit verbessert.
- Es wird geprüft, welche Umlaufschranken zurückgesetzt werden sollen. Durch ein Zurücksetzen der Umlaufschranken von der Fahrbahn um ca. 3 m entstehen Aufstellflächen, die ein Queren oder Einfahren in die Straße in Abhängigkeit von der Verkehrssituation außerhalb der Umlaufsperre ermöglicht.

Prüfergebnis:

Das Untersuchungsergebnis für jeden einzelnen Standort ist dieser Beschlussvorlage als Kurzergebnis (siehe Seiten 4 bis 6) und als Datenblatt (Anlagen 2 - 26) beigelegt. Jedes Datenblatt enthält detaillierte Angaben über den Standort mit mehreren Fotos, einer Planskizze sowie Art des Weges, Wegbreite, Abstand der Schranken und Einfahrtbreiten. Weiterhin ist die Situation beurteilt und die Entscheidung der Verwaltung dargestellt.

Von den 25 Umlaufsperrren können aus Sicht der Verwaltung 17 entfallen, wobei an 7 Standorten Pfosten gegen ein widerrechtliches Befahren mit Kraftfahrzeugen eingebaut werden müssen.

8 der untersuchten Umlaufsperrren müssen aus Verkehrssicherheitsgründen bestehen bleiben. Davon sollen an 6 Umlaufschranken die Abstände so erweitert werden, dass ein ungehindertes Passieren auch für Rollstuhlfahrer möglich wird.

3 der 8 Umlaufschranken erhalten eine rot- weiße Klebefolie in Sicht und Bodenhöhe zur besseren Sichtbarkeit.

Durch diese Prüfung können einerseits unnötige Hindernisse abgebaut werden. Andererseits ergeben sich Verbesserungen an den Umlaufschranken selbst. Sowohl Radfahrer ohne und mit Anhänger, Rollstuhlfahrer, Sehbeeinträchtigte und Fußgänger profitieren von diesen vorgeschlagenen Verbesserungen.

Zu 2.

Weiteres Vorgehen

Das Prüfergebnis zeigt, dass es an der Zeit und zugleich sinnvoll ist, den Bestand an Umlaufsperrren im Stadtgebiet insgesamt einer Prüfung zu unterziehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt „Prüfung von Umlaufschranken in den einzelnen Stadtbezirken“ in das Arbeitsprogramm 2007 aufzunehmen. Eine konkrete Unterstützung seitens der Bezirksvertretungen in Form von Hinweisen wären hierbei dienlich.

Kurzergebnisse

Umlaufsperr Nr. 001 Arnheimweg (Anlage 2)

Die Wegeverbindung entlang des Gievenbachs wird Schulweg für die Schüler des Steingymnasiums. Fachlich gesehen ist die Umlaufsperr nicht notwendig.

Ergebnis: soll entfernt werden

Umlaufsperr Nr. 002 Rüschausweg / Schüttorfweg (Anlage 3)

Ergebnis: soll bestehen bleiben

Weitere Schritte: Anbringen einer rot-weißen Klebefolie zur besseren Sichtbarkeit und Vergrößerung des Abstandes der Sperren auf 1,50m

Umlaufsperr Nr. 003 Rüschausweg / Nordhornstraße (Anlage 4)

Aufgrund der geringen Entfernung und der ähnlichen Situation wie am Schüttorfweg soll diese Sperr ebenfalls nicht entfernt werden.

Ergebnis: soll bestehen bleiben

Weitere Schritte: Anbringen einer rot-weißen Klebefolie zur besseren Sichtbarkeit und Vergrößerung des Abstandes der Sperren auf 1,50m. Im Zuge dessen Schaffung einer Aufstellfläche von 3,00m vor der Sperr.

Umlaufsperr Nr. 004 Rüschausweg / Ahausweg (Anlage 5)

Ergebnis: soll entfernt werden

Weitere Schritte: Aufstellen von Pfosten in erforderlichem Umfang zur Verhinderung der Durchfahrt von Kfz

Umlaufsperr Nr. 005 Roxeler Straße / Fliednerstraße (Anlage 6)

Es besteht keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit für die Sperr.

Ergebnis: soll entfernt werden

Weitere Schritte: Aufstellen von Pfosten in erforderlichem Umfang zur Verhinderung der Durchfahrt von Kfz

Umlaufsperr Nr. 006 Roxeler Straße / Albert-Schweitzer-Straße (Anlage 7)

Ein mögliches Problem können Radfahrer sein, die die Grünphasen der LSA nutzen wollen und dann nicht auf den Querverkehr des kombinierten Rad-/Gehweges achten. Die Sichtbeziehungen aber sind gut und das Radverkehrsaufkommen auf dem komb. Rad-/Gehweg der Roxeler Straße ist gering.

Ergebnis: soll entfernt werden

Weitere Schritte: Aufstellen von Pfosten in erforderlichem Umfang zur Verhinderung der Durchfahrt von Kfz

Umlaufsperr Nr. 007 Hagemanns Kämpken (Anlage 8)

Es ist kein hohes Konfliktpotential vorhanden, da sich hier nur Gehwege treffen.

Ergebnis: soll entfernt werden

Umlaufsperr Nr. 008 Kapellenstraße (Anlage 9)

Ergebnis: soll entfernt werden

Umlaufsperr Nr. 009 Lindenstraße (Anlage 10)

Ergebnis: soll entfernt werden

Weitere Schritte: Aufstellen von Pfosten in erforderlichem Umfang zur Verhinderung der Durchfahrt von Kfz

Umlaufsperr Nr. 010 Eichenweg (Anlage 11)

Ergebnis: soll entfernt werden

Weitere Schritte: Aufstellen von Pfosten in erforderlichem Umfang zur Verhinderung der Durchfahrt von Kfz

Umlaufsperr Nr. 011 Gasselstiege (West) (Anlage 12)

Ergebnis: soll entfernt werden

Umlaufsperr Nr. 012 Gasselstiege (Ost) (Anlage 13)

Ein Grund für das Aufstellen der Umlaufsperr kann gewesen sein, dass durch das Befahren von Radfahren Schäden an der wassergebundenen Decke auftreten. Radfahrer sollen den parallelen, asphaltierten Radweg benutzen. Aus verkehrsrechtlicher Sicht besteht keine Notwendigkeit für diese Umlaufsperr.

Ergebnis: soll entfernt werden

Umlaufsperr Nr. 013 Von-Einem-Straße (Anlage 14)

Ergebnis: soll entfernt werden

Weitere Schritte: Durch nicht herausnehmbare Pfosten in erforderlichem Abstand ersetzen

Umlaufsperr Nr. 014 Grevenener Straße (Anlage 15)

Ergebnis: soll entfernt werden

Weitere Schritte: Durch nicht herausnehmbare Pfosten in erforderlichem Abstand ersetzen

Umlaufsperr Nr. 015 Friesenring (Anlage 16)

Aufgrund der zusätzlichen Sicherung der Stelle durch Zeichen 205 und 209 wird vermutet, dass hier schon Unfälle passiert sind.

Ergebnis: soll bestehen bleiben

Weitere Schritte: der rechte Holm soll mit einem Abstand von 1,50m nach hinten versetzt werden, so dass vor der Sperr eine Aufstellfläche entsteht und die Durchfahrt durch weniger Richtungswechsel erleichtert wird.

Umlaufsperr Nr. 016 Kanalstraße (Süd) (Anlage 17)

Hohes Geschwindigkeitsniveau auf der Kanalstraße

Ergebnis: soll bestehen bleiben

Weitere Schritte: Abstand der Sperren auf 1,50m vergrößern und Umfahren der Sperr durch bauliche Maßnahmen verhindern

Umlaufsperr Nr. 017 Kanalstraße (Nord) (Anlage 18)

Aufgrund der baulichen Trennung des komb. Rad-/Gehweges der Kanalstraße von der Fahrbahn stellt sich hier eine andere Situation als bei Nr. 019 dar.

Ergebnis: soll entfernt werden

Umlaufsperr Nr. 018 Telemannstraße (Anlage 19)

Ergebnis: soll entfernt werden

Umlaufsperr Nr. 019 Eulerstraße (Anlage 20)

Die Situation an dieser Stelle wird aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse (Kurve) als gefährlich eingestuft. Die asphaltierte Umfahrung der Sperre soll beseitigt werden.

Ergebnis: soll bestehen bleiben

Weitere Schritte: Die Umlaufsperr wird mit einer Durchfahrtsbreite von 2,50 m ausgebaut, um ein bequemes Durchfahren zu ermöglichen. Um eine Umfahrung zu verhindern, wird der seitliche Weg zurückgebaut und mit Holzpflocken versperrt.

Umlaufsperr Nr. 020 Hogenbergstraße (Nord) (Anlage 21)

Es bestehen schlechte Sichtverhältnisse aufgrund des Knotenpunktes Hogenbergstraße / Ter-Borch-Straße (Vorfahrtsstraße)

Ergebnis: soll bestehen bleiben

Umlaufsperr Nr. 021 Hogenbergstraße (Süd) (Anlage 22)

Es bestehen schlechte Sichtverhältnisse aufgrund des Knotenpunktes Hogenbergstraße / Ter-Borch-Straße (Vorfahrtsstraße)

Ergebnis: soll bestehen bleiben

Umlaufsperr Nr. 022 Steinkuhle (Anlage 23)

Ergebnis: soll bestehen bleiben

Weitere Schritte: Abstand der Sperren auf 1,50m vergrößern, sowie Anbringen von Klebefolie (auch in Bodenhöhe)

Umlaufsperr Nr. 023 bis 025 Pleisttermühlenweg (3) bis (5), (Anlagen 24-26)

Ergebnis: sollen entfernt werden

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2006 an den Planungsausschuss

Anlage 2-26: Datenblätter für jede Umlaufsperr